



Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister



Neufassung zum 01.01.2018

Pakt für den Sport

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	- 3 -
1. Sportangebote.....	- 4 -
1.1. Kinder.....	- 4 -
1.2. Sozial Benachteiligte und Bildungsferne.....	- 4 -
1.3. Junge Alte, Alte und Hochaltrige.....	- 4 -
1.4. Inklusion.....	- 5 -
1.5. Sport für Menschen mit Demenz.....	- 5 -
2. Sportanbieter.....	- 5 -
4. Vereinbarung zwischen Sport- und Umweltschutz.....	- 6 -
5. Sport und Doping.....	- 6 -
6. Engagement.....	- 7 -
7. Finanzen.....	- 7 -
8. Netzwerke.....	- 7 -
9. Umsetzung des Paktes und Fortschreibung.....	- 8 -
10. Inkrafttreten und Laufzeit.....	- 8 -

Präambel

"Sport leistet nach wie vor in unseren Städten und Gemeinden einen wesentlichen Beitrag. Gerade in den Sportvereinen finden die Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, des bürgerlichen Engagements, der Gemeinschaft und gegenseitigen Hilfe. Die großen und kleinen Erfolge in unseren Gemeinschaften, die Freude am Zusammenspiel von Jung und Alt, Männern und Frauen unterschiedlicher Herkunft und Berufe, das Eingebundensein in eine große sportliche Gemeinschaft schaffen Freude und Lebensqualität, die von Außenstehenden jedoch nur selten nachvollzogen werden können. Aus diesem Grund haben sich die Gemeinde Kalletal und der Gemeindegemeinschaftssportverband Kalletal e. V. in einer „Allianz für den Sport“ die gemeinsame Aufgabe gesetzt, Kalletalerinnen und Kalletalern aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebensbereichen Gelegenheit für körperliche Aktivität zu geben. Die sportlich aktiven Menschen sollen an den Sport gebunden und andere neu gewonnen werden, regelmäßig und auf Dauer Sport zu treiben. Um dieses Ziel erreichen zu können, sollen die Angebote verbessert und die Qualität der Sporteinrichtungen und die Arbeit in den Sportvereinen gesichert werden.

In der heutigen Zeit ist Sport ein wichtiger Bestandteil unseres täglichen Lebens. Sport erfüllt nicht nur das Bedürfnis nach Bewegung und Spiel, sondern fördert die soziale Integration, die Gesundheit, die Prävention und die Leistungskraft des Einzelnen und der Gesellschaft wesentlich. Soziales Verhalten wird im Wettstreit bei festen Regeln mit anderen gelernt und erprobt; ebenso kann der Sport die Fähigkeit, sich durchzusetzen und zugleich fair zu handeln, stärken. Dieses sind Eigenschaften, die in einer immer fortschrittlicheren und schnelllebigeren Welt mit einem ständig herrschenden Wettkampf immer größere Bedeutung erlangen. Sport vermittelt den Menschen ein Gemeinschaftsgefühl, welches in unserer heutigen Gesellschaft oft fehlt, und führt aus der Isolation, so dass Problemphasen einfacher überwunden werden können." (Auszug aus der Präambel zum Pakt des Sports in Kalletal, 2007).

Im Sinne dieser grundsätzlichen Feststellungen aus dem ersten Pakt, der im Jahr 2007 geschlossen wurde, vereinbaren die unterzeichnenden Partner eine aktuelle Fassung des Pakts für den Sport für die Jahre 2018 – 2022 und stellen sich somit den großen Herausforderungen für die künftige Gestaltung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Sportentwicklung in der Gemeinde Kalletal.

Der Pakt für den Sport in Kalletal 2018 - 2022 zielt perspektivisch auf ein kommunales Gesamtkonzept der Sportentwicklung und -förderung in Kalletal ab und verfolgt folgende allgemeine Ziele:

Der Pakt für den Sport 2018-2022

- verbessert nachhaltig und messbar die Planungs- und Handlungssicherheit beider Partner
- stabilisiert die Sportvereine als größte gemeinwohlorientierte Sportanbieter und unterstützt sie in der Planung und Umsetzung ihrer zukunftsorientierten Angebots- und Organisationsentwicklung
- verbessert das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung einerseits und dem Gemeindegemeinschaftssportverband und seinen Mitgliedsvereinen andererseits im Sinne einer konstruktiven, transparenten und verlässlichen Partnerschaft „auf Augenhöhe“
- wird als Steuerungsinstrument der Sportentwicklung und -förderung im Sinne einer strategischen Zielvereinbarung verstanden und eingesetzt.

Diese Ziele werden grundsätzlich in den Handlungsfeldern konkretisiert.

1. Sportangebote

Die Anforderungen an den Sport haben sich in den vergangenen Jahren geändert. So hat die allgemeine festzustellende Individualisierung, also die „Ich-Bezogenheit“, in unserer Gesellschaft für den Sport erhebliche Konsequenzen. Neue Sport-Motive wie Wellness, Fitness und Gesundheit sind zum bisherigen Wettkampf- und Leistungssport hinzugekommen und diese neuen Motive haben die alten zum Teil abgelöst.

Die Sportangebote in der Gemeinde Kalletal sollen sich am Sportverhalten und an der Sportnachfrage orientieren. Entsprechende Analysen und Einschätzungen sichern eine zeitgemäße Entwicklung und Verbesserung des Angebots.

Der Gemeindesportverband und seine ihm angeschlossenen Sportvereine wollen Jeden erreichen, ob Jung oder Alt, ob Frau oder Mann, ob Deutscher oder Ausländer, ob Sportbegeisterter oder bisher "nur" Sportinteressierter und sie verpflichten, sich daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Aufnahme von Mitgliedern aus allen Bevölkerungsgruppen umso die bürgerschaftlichen Integrationsbemühungen zu unterstützen. Dabei soll Bewährtes erhalten bleiben, aber auch Neues entwickelt und verstärkt werden, denn die Wege zur sportlichen Betätigung verändern sich laufend.

1.1. Kinder

Kinder sollen möglichst früh altersgerechte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wahrnehmen können. Vor diesem Hintergrund soll eine Initiative zur Kooperation von Sportvereinen und Kindertagesstätten starten. Sie soll auch zum Erwerb von Sprachkompetenzen genutzt werden.

1.2. Sozial Benachteiligte und Bildungsferne

Die Einbindung sozial Benachteiligter und Bildungsferner ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Der Sport kann bei dieser Aufgabe eine bedeutende Rolle einnehmen und damit zugleich seine eigene Stärkung betreiben. Eine Verzahnung - insbesondere mit den Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendsozialarbeit - wird angestrebt. Darüber hinaus ist die Kooperation mit Schulen über niedrigschwellige Sportangebote (z.B. Schul-AG) und im Ganztage auszubauen und mit bestehenden oder neuen Angeboten der individuellen Frühförderung im Schulsport zu verknüpfen.

1.3. Junge Alte, Alte und Hochaltrige

Die Anzahl derer, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden und den Bevölkerungsanteil der Seniorinnen und Senioren erhöhen, steigt kontinuierlich. Gleichzeitig wächst die Bedeutung, die Potenziale der älteren Generation in gesellschaftliche Aufgaben und Prozesse einzubinden. Der Sport ist eine hervorragende Plattform, um gleichzeitig einen essentiellen, individuellen Gesundheitsbeitrag zu leisten und eine gesellschaftliche Aufgabe zu definieren, die die Unterstützung der älteren Generation benötigt. Junge Alte, Alte und Hochaltrige finden im Sport eine Heimat und eine Aufgabe. Die Aufrechterhaltung ehrenamtlichen Engagements ist ohne diese Generation nicht möglich und im Sport als größte freiwillige Personenvereinigung unabdingbar erforderlich. Der gezielte Ausbau von Sportangeboten durch die Sportvereine wird daher durch Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote ergänzt und mit den Maßnahmen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen verbunden.

1.4. Inklusion

Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die Anforderungen zur Beteiligung und vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung verändert. Auf dem Weg zu einem „inklusive“ Sport sind daher strukturelle, personelle und programmatische Veränderungen erforderlich. Benötigt werden u.a. neue Konzepte zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern.

1.5. Sport für Menschen mit Demenz

Sportangebote für Demenzbetroffene sind schlicht eine demografisch bedingte Notwendigkeit. Angestrebt wird, dass die Partner aus Sport, Wohlfahrt, Pflege und Demenzberatung vor Ort, nah an den Lebenswelten von Menschen mit Demenz kooperieren. Qualifizierte Übungsleiter in Sportvereinen sollen entsprechende Sportangebote durchführen. Daraus können Best-Practice-Beispiele entstehen woraus Schulkonzepte für Übungsleiter, pflegende Angehörige sowie Pflegekräfte entwickelt und erprobt werden können.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen sollen die Sportvereine besondere Angebote schaffen dieses könnten sein:

- Sport für Menschen mit Demenz
- Sport in Gruppen für "Jung und Alt"
- Sport im Rahmen der Inklusion
- Sport im Rahmen der Integration

2. Sportanbieter

Die Sportanbieter sollen ihr Angebot an den Bedürfnissen und dem Sportverhalten der Kalletaler Bevölkerung orientieren. Den sportlichen Bedürfnissen der Kalletaler soll durch Angebote der Sportanbieter entsprochen werden. Die Angebote sollen vorrangig durch die Sportvereine organisiert werden.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner,

- dass der GSV bei nachgewiesenem Bedarf als Ansprechpartner für Informationen für den Sport im Ganztage zur Verfügung steht.
- dass der GSV und seine Mitgliedsvereine sich (in Zusammenarbeit mit dem KSB) an den LSB-Programmen
 - NRW bewegt seine Kinder (Schule und Kindertagesstätten)
 - Bewegt gesund bleiben in NRW
 - Bewegt älter werden in NRW
 - Sport mit Flüchtlingen

beteiligen.

3. Sportanlagen

Zur Sicherung eines zeitgemäßen, sicheren und attraktiven Sporttreibens sind entsprechende Sportanlagen in erreichbarer Nähe ein wesentlicher Bestandteil zukunftsfähiger Sportentwicklung. Die besonderen Bedingungen und Herausforderungen angesichts der Konsolidierung der gemeindlichen Finanzen erfordern eine besondere Anstrengung der Partner bei der Planung der Sportstättenentwicklung und der Gestaltung von Investitionen und laufendem Betrieb.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

- die Aufstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes mit dem Kapitel „Sportplätze, Sporthäuser und Sportgelegenheiten“.
- den grundsätzlichen Erhalt der vorhandenen Sportanlagen unter Berücksichtigung der Mitgliederentwicklung und der Auslastung der Anlage.
- dass der GSV als Interessenvertreter und Koordinator der Vereine an der Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes mitwirkt.
- alle Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, GSV und Vereinen transparent, rechtssicher und nach einheitlichen Kriterien erstellt werden.
- der GSV an den Vertragsabschlüssen über Sportstätten beteiligt wird.
- dass die Vorrangstellung der dem GSV angehörenden Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten gesichert ist.

4. Vereinbarung zwischen Sport- und Umweltschutz

In seiner Verantwortung gegenüber der Natur und den Sport treibenden Bürgerinnen und Bürgern, die zur Ausübung ihres Sports auf die Natur als „Sportstätte“ angewiesen sind, hat der Kreis Lippe eine Richtlinie „Sport und Natur“ erlassen. Diese soll dazu beitragen, die Natur und den Sport im Kreis Lippe in Einklang zu bringen, das Verständnis von Naturschützerinnen und Naturschützern und Sportlerinnen und Sportlern zu fördern, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie die missbräuchliche Nutzung der Natur zu unterbinden. Sportlerinnen und Sportler soll es damit ermöglicht werden, in einer gesunden Umwelt Sport zu treiben. Um dieses auch umsetzen zu können, sind die Beteiligten an Sportveranstaltungen einerseits verpflichtet, sich in der Natur so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald, seine Bewirtschaftung und die freie Landschaft nicht gestört, gefährdet und beschädigt werden. Im Gegenzug schöpfen auf der anderen Seite die zuständigen Behörden alle Möglichkeiten aus, um Sportveranstaltungen auch in der Natur zu ermöglichen.

5. Sport und Doping

In Mitverantwortung für die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler und im Eintreten für faires Verhalten in Training und Wettkampf ist die Verhinderung und Bekämpfung des Dopings eine wichtige Aufgabe. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, Doping im Sport entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sollen Informations- und Präventionsmaterialien zur Dopingbekämpfung für alle Bereiche des Sports verbreitet werden.

6. Engagement

Das ehrenamtliche und freiwillige Engagement ist die tragende Säule der Arbeit der Sportorganisationen, die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient. Ehrenamtliche Arbeit und Vereinsarbeit sind unauflöslich miteinander verbunden. Ohne Ehrenamt gibt es keine Vorstände, keine Betreuer, vielfach auch keine Trainer in den Vereinen. Der Kreis Lippe und der Kreissportbund Lippe e. V. haben dieses Problem seit langem erkannt und unterstützen die ehrenamtliche Jugend- und Vereinsarbeit. Dieses geschieht durch die Verleihung von Jugendpreisen, die für ausgezeichnete Jugendarbeit verliehen werden, sowie durch die Auslobung besonderer und in Eigenleistung erbrachter Vereinsaktivitäten für die Erhaltung und Schaffung von Sportanlagen. Die ehrenamtliche Vereinsarbeit wird außerdem durch die Gewährung von Übungsleiterpauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kreises Lippe und der Gemeinde Kalletal unterstützt.

7. Finanzen

Sportförderleistungen sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Durch die Verankerung im Pakt für den Sport sind sie bindend und werden jährlich im Haushalt bereitgestellt. Die Gemeinde Kalletal erklärt sich bereit 50% der dem Haushalt der Gemeinde Kalletal zufließenden Sportpauschale zweckgebunden für die Sicherung des Vereinssports in der Gemeinde Kalletal zu verwenden. Nicht verwendete zweckgebundene Mittel werden den Folgejahren zugerechnet.

Die Sportförderrichtlinien, der Sportförderfond, Pachtverträge und Pflegeverträge sind Vereinbarungen zur Finanzierung.

Die vorliegenden Erfahrungen mit diesen wichtigen Instrumenten der Sportförderung geben Anlass zur Auswertung und Aktualisierung, um die positiven Bestandteile zu sichern und die Finanzierung des Sports nachhaltig zu unterstützen.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

die Sichtung und bei Bedarf die Überarbeitung und Anpassung folgender Vereinbarungen

- der Sportförderrichtlinien
- der Pachtverträge
- der Pflegeverträge
- des Sportförderfonds
- der Regelung über die Gebühren zur Nutzung der Sporthallen

8. Netzwerke

Sport wird in vielen Formen und von vielen Organisationen angeboten. Ein Netzwerk für den Sport kann dazu beitragen, das Gesamtangebot in und für die Gemeinde, für seine Ortsteile und seine Menschen zu verbessern.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit:

- anderen Sportanbietern
- Organisationen aus den Bereichen
 - Erwachsenenbildung (u.a. VHS)
 - Schule
 - Jugendarbeit
 - Gesundheit
 - Ältere/Senioren

9. Umsetzung des Paktes und Fortschreibung

Die Realisierung der Ziele des Pakts für den Sport soll durch entsprechende Verträge, Vereinbarungen und Beschlüsse (bzw. Änderung bestehender Regelungen) Rechtskraft erlangen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten (insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln) werden jährlich von den Partnern im Rahmen ihrer Satzungs- und Haushaltshoheit erstmal im Jahre 2018 durch die jeweils zuständigen Stellen beschlossen.

Dies wird durch diesen Pakt weder insgesamt noch für einzelne Maßnahmen zugesichert. Um die vereinbarten Ziele des Pakts zu erreichen, werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Ab 2018 werden Jahresplanungen für die Umsetzung der Vereinbarungen dieses Pakts erstellt und jährlich die Ergebnisse ausgewertet.

Der Arbeitskreis Pakt für den Sport der Gemeinde Kalletal als Koordinierungsgruppe bereitet

- die Planung und Auswertung der Maßnahmen vor,
- begleitet die Umsetzung
- sichert den Informationsfluss
- erarbeitet/überarbeitet
 - die Regelung zu den Sporthallenbenutzungsgebühren
 - die Sportförderrichtlinien
 - die Pachtverträge
 - die Pflegeverträge
 - den Sportstättenentwicklungsplan
 - den Sportförderfond

Der Arbeitskreis setzt sich aus 5 vom Gemeindegewerksverband zu benennenden Vertretern, 5 Vertreter aus den Reihen der im Rat vertretenen Fraktionen und 2 Vertretern der Verwaltung zusammen. Die Benennung der Vertreter erfolgt im Regelfall in den für den Sport zuständigen Ausschuss der Gemeinde Kalletal.

10. Inkrafttreten und Laufzeit

Der Pakt für den Sport wird für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 vereinbart.

Kalletal, den 14.12.2017



Mario Hecker
Bürgermeister der Gemeinde Kalletal



Uwe Küster
Vorsitzender des Gemeindegewerksverbandes e.V.